

2100-0254

*An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 15. September 2025

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Überprüfung und Abschaffung der Tourismusabgabe für Bootsbesitzer am Neusiedler See“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Überprüfung und Abschaffung der Tourismusabgabe für Bootsbesitzer am Neusiedler See“

Mit 1. Mai 2022 wurde die Tourismusabgabe auf Boote am Neusiedler See ausgedehnt. Abgabepflichtig sind seither Boote mit einer Länge ab sechs Metern, sofern eine Kajüte vorhanden ist. Die jährliche Abgabe beträgt 50 Euro. „Ziel dieser Regelung war es, eine Gleichstellung mit Mobilheimen, Wohnwagen und Ferienwohnungen herzustellen, die bereits zuvor der Tourismusabgabe unterlagen“, lautet die angebliche Intention des Gesetzgebers.

In der praktischen Umsetzung ergeben sich jedoch mehrere Aspekte, die eine sachliche Überprüfung auf die Angemessenheit dieser Abgabe nahelegen:

- **Nutzungsart der Boote:** Bei Booten der infrage kommenden Kategorie dient die Kajüte nicht als Schlaf- oder Wohnbereich, sondern lediglich als Stauraum oder Rückzugsort bei Schlechtwetter. Eine tatsächliche Nutzung als dauerhafte Unterkunft ist nicht gegeben. Im Gegensatz dazu kann aus sachlichen Gründen diese Abgabe auf sog. „Hausboote“ bestehen bleiben, da diese ihrem Wesen nach nicht zur Fortbewegung sondern zum Verweilen und Nächtigen bestimmt sind, was auch ihre eingeschränkte Manövrierfähigkeit erklärt.
- **Einheimische Bootsbesitzer:** Zahlreiche Bootsbesitzer stammen aus dem Burgenland oder näherem Umkreis um den Neusiedler See und verwenden ihre Boote überwiegend für Tagesfahrten oder sportliche Aktivitäten. Eine regelmäßige Nächtigungsfunktion ist damit nicht verbunden und tatsächlich völlig realitätsfremd.
- **Touristische Relevanz:** Die Erhebung einer Abgabe, die an eine Nächtigungs- oder Unterkunftsfunktion anknüpft, ist nur dann sachgerecht, wenn eine solche Funktion tatsächlich gegeben ist. Bei Freizeit- und Sportbooten, die typischerweise nicht als Schlaf- oder Wohnbereich genutzt werden, ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Aus unserer Sicht erfüllt der Umstand, dass man auf einem Boot auch nächtigen könne, generell und bei direkt in Anrainergemeinden wohnhaften Bootsnutzern im Speziellen, nicht die Voraussetzungen einer touristisch genutzten Unterkunft.

Aus diesen Gründen erscheint eine Evaluierung der bestehenden Regelung erforderlich, um sicherzustellen, dass die Tourismusabgabe am Neusiedler See sachlich begründet, nachvollziehbar und praktikabel ausgestaltet ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem das Burgenländische Tourismusgesetz dahingehend geändert wird, dass

- Boote am Neusiedler See, die ihrem Wesen nach nachweislich nicht als Schlaf- oder Wohnbereich genutzt werden, von der Tourismusabgabe befreit werden,
- Kriterien zur eindeutigen Abgrenzung von Hausbooten zu solchen Booten, deren Kajüten lediglich im Hauptzweck für eine reine Tagesnutzung verwendet werden und deren Überdachungen als Stauraum oder Wetterschutz dienen und der Fortbewegung nicht dem Aufenthalt bestimmt sind, im Gesetz verankert werden,
- dem Landtag über die Umsetzung und die Auswirkungen dieser Neuregelung berichtet wird.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.